



Kiel, 11.03.2021

Informationen für die Horden des Landesverbandes Nord

Stand: 11.03.2021

Moin moin ihr lieben Norder*Innen,

Wie vielleicht schon einige von euch mitbekommen haben, gibt es mit den Lockerungen vom 10.03. auch wieder die Möglichkeit Gruppenstunden stattfinden zu lassen. **Wichtig:** Die Entscheidung, ob Gruppennachmittage wieder stattfinden können, ist eine individuelle Entscheidung der Gruppenleitungen, da sie von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Dazu gehören z.B. die regionalen Vorgaben der Gesundheitsämter. Es gibt auch anders als im Spätsommer/Herbst 2020 strengere Regeln, was die Jugendarbeit angeht, daher ist es wichtig sich die folgenden Punkte genau zu beachten und zu befolgen.

Folgende Vorgaben sind zu beachten (Stand 10.03. gilt bis zum 28.03.):

- **Feste Gruppen** von bis zu **10** Teilnehmer*innen
 - Die Gruppe darf sich nicht jede Woche neu zusammensetzen!
- Mit **Hygienekonzept** (folgendes muss enthalten sein)
 - die Begrenzung der Teilnehmer*innen auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten
 - die Wahrung des Abstandsgebots von 1,5 m (muss jederzeit möglich sein, ggf. Anzahl Personen pro Raum o.ä. begrenzen, Einbahnstraßen, physische Barrieren...)
 - (die Regelung von Besucher*innenströmen)
 - die regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Teilnehmer*innen berührt werden
 - die regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen
 - die regelmäßige Lüftung von Innenräumen, möglichst mittels Zufuhr von Frischluft
- „Vom Abstandsgebot (...) kann abgewichen werden, soweit der Angebotszweck dies erfordert und wenn alle Teilnehmer*innen eine qualifizierte Bedeckung (einfache Stoffmasken reichen nicht!) (...) tragen“ → besser ist es ein Programm zu machen, bei dem ihr den Abstand einfach einhalten könnt
- **Hust- und Niesetikette** muss eingehalten werden
- Möglichkeiten zum **Waschen oder Desinfizieren der Hände** muss gegeben sein
- An allen Eingängen muss in verständlicher Form auf folgendes hingewiesen werden:



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesleitung | Landesverband Nord

- Auf die Hygienestandards
- Darauf, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus der Einrichtung oder Veranstaltung führen können
- Auf sich aus dieser Verordnung für die Einrichtung ergebende Zugangsbeschränkungen, ggf. unter Angabe der Höchstzahl für gleichzeitig anwesende Personen
- **Kontakt**daten müssen schriftlich (oder digital) erhoben werden
 - Erhebungsdatum und -uhrzeit
 - Vor- und Nachname
 - Adresse
 - Telefon oder E-Mail-Adresse
 - Müssen 4 Wochen aufbewahrt, danach vernichtet werden (Datenschutz)

Zusammengefasst erlauben diese Regelungen eine wieder Aufnahme der Gruppennachmittage bzw Treffs unter bestimmten Auflagen. Horten mit mehr als 10 Teilnehmer*innen sollten, um die maximale Gruppengröße nicht zu überschreiten, die Gruppe teilen. Dies gilt auch für Standorte, an denen mehr Horten an einem Tag Gruppennachmittag bzw. Treff haben. Eine Teilung muss verhindern, dass Gruppen sich durchmischen. Von Veranstaltungen und Lagern, welche über ein Wochenende oder mehrere Tage gehen ist auf Grund der strengeren Auflagen abzusehen.

Diese Lockerungen hängen stark vom Inzidenzwert (Schleswig-Holstein allgemein und die einzelnen Kreise/kreisfreien Städte) ab; so gelten diese zum jetzigen Zeitpunkt z.B. noch nicht für die Stadt Flensburg und den Kreis Schleswig-Flensburg. Ihr solltet euch also regelmäßig informieren, wie der aktuelle Stand in eurer Region ist und im Zweifelsfall das zuständige Gesundheitsamt kontaktieren.

Wichtig: Diese Empfehlungen sind nach bestem Wissen und Gewissen und dem aktuellen Kenntnisstand getroffen worden. Bitte beachtet die aktuellen Auflagen eures jeweiligen Kreisgesundheitsamtes!

Wir hoffen, dass wir euch hiermit ein wenig die evtl. bestehenden Unsicherheiten nehmen konnten, bitte gebt auf euch und eure Gruppenmitglieder Acht. Wenn weiterhin Fragen oder Unsicherheiten bestehen, könnt ihr uns jederzeit kontaktieren. Wir bitten euch, euch um eure Horten und auch eure Hütten zu kümmern.

Horrido!
Eure Landesleitung